Baurecht – Zulässigkeit von Windkraftanlagen

Baugesetzbuch unterscheidet zwischen Gebieten mit Bebauungsplänen, Innenbereich und Außenbereich

Innenbereich = im Zusammenhang bebauter Ortsteil

Außenbereich = kein
Bebauungsplan und kein Innenbereich









Baurecht – Zulässigkeit von Windkraftanlagen

Windkraftanlagen (WKA) sind im Außenbereich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- ⇒ Sofern die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegen stehen, ist die Windkraftanlage zulässig
- ⇒ Windkraftanlagen sind grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig
- ⇒ Begrenzung der Windkraftnutzung sinnvoll um "Verspargelung" der Landschaft und "Einkesselung" der Ortsteile zu verhindern





Baurecht – Teilflächennutzungsplan

Planungsverband "Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"

= Zusammenschluss aller 19 Landkreis-Kommunen

Ziel des Planungsverbandes:

Teilflächennutzungsplan "Windkraftanlagen" mit Begrenzung der Windkraftnutzung auf Grundlage eines Fachkonzeptes

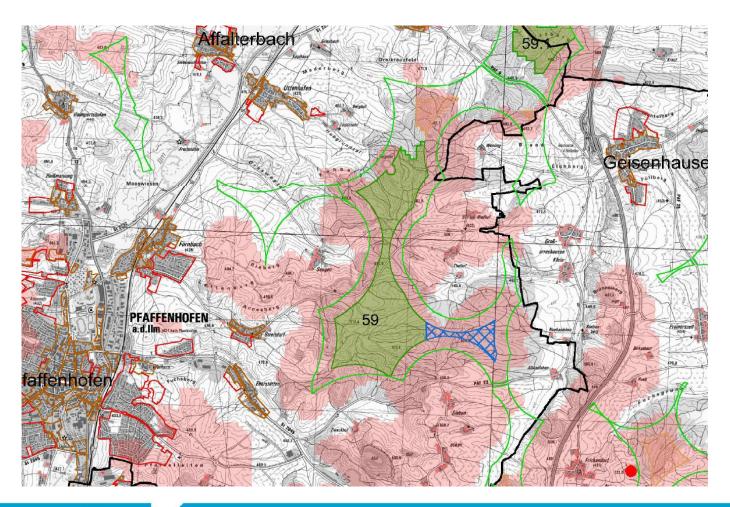
Fachkonzept: Begrenzung der Eignungsflächen für Windkraft durch

- harte Kriterien: TA Lärm, Abstände zu Bundes- und Staatsstraßen,
 Naturschutzgebiete, geschützte Waldgebiete
- weiche Kriterien: mind. 4 WKA müssen im räumlichen Zusammenhang errichtet werden können, Erhöhung der Abstände zur Wohnbebauung





Baurecht – Teilflächennutzungsplan



Hellgrüner Rahmen = Flächen nach harten Kriterien

Dunkelgrüne Fläche = Eignungsflächen nach weichen Kriterien



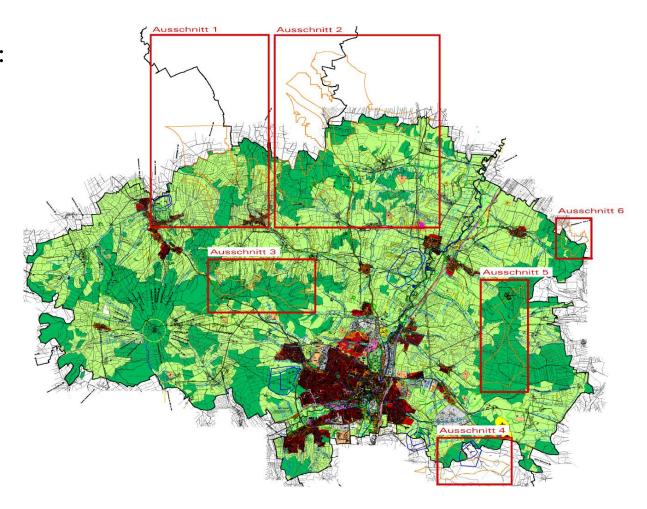




Baurecht – Teilflächennutzungsplan

Ergebnis des Teil-FNP: Eignungsflächen für Windkraftanlagen

Eignungsflächen umfassen 2,91 % des Planungsgebietes (Landkreis PAF)









Baurecht – Bebauungsplan "Bürgerwindpark"

Im Bebauungsplan wird insbesondere festgesetzt:

- Standorte der WKA (Turm)
- max. Höhe der WKA
- vom Rotor überstrichene Fläche

Ermittlung aller relevanten Belange im Bebauungsplan-Verfahren über eine 2-fache Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden (Landratsamt, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, Bay. Bauernverband Wasserwirtschaftsamt etc.)





Bebauungsplan Bürgerwindpark – Zeitplan

